



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2017

Euregio Rhein-Waal

Emmericher Straße 24

47533 Kleve



INHALT

Bilanz zum 31.12.2017	3
Ergebnisrechnung (01.01.-31.12.2017)	5
Ergebnisrechnung (Gesamt- & Teilergebnisrechnung)	6
Finanzrechnung (Gesamt- & Teilfinanzrechnung)	10
Anhang	14
<i>Anlagenspiegel zum 31.12.2017</i>	19
<i>Forderungsspiegel zum 31.12.2017</i>	20
<i>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017</i>	21
Lagebericht Euregio Rhein-Waal 2017	22

BILANZ

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.230,00	4.194,00	1.1 Allgemeine Rücklage	881.387,76		881.392,76
1.2 Sachanlagen				1.2 Ausgleichsrücklage	433.679,61		433.634,06
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Jahresüberschuss	145.143,08	1.460.210,45	45,55
1.2.1.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	560,00		591,00	2. Sonderposten			
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	855.603,00		896.209,00	2.1 für Zuwendungen		738.824,06	788.253,18
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.858,00	932.021,00	82.695,00	3. Rückstellungen			
2. Umlaufvermögen				3.1 Instandhaltungsrückstellungen	69.000,00		74.500,00
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.2 Sonstige Rückstellungen	518.468,64	587.468,64	350.423,28
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		972.493,96	401.457,70	4. Verbindlichkeiten			
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände		58.898,44	1.467,41	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2 Liquide Mittel		1.931.072,34	2.308.127,05	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	115.023,74		132.426,87
Übertrag		3.896.715,74	3.694.741,16	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.202,66		63.066,90
				4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	926.282,92	1.122.509,32	1.007.115,06
				5. Passive Rechnungsabgrenzung		4.300,00	8.600,00
				Übertrag		3.913.312,47	3.739.457,66

BILANZ

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.896.715,74	3.694.741,16	Übertrag			3.913.312,47	3.739.457,66
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			16.596,73	44.716,50				_____	_____
			_____	_____				_____	_____
			3.913.312,47	3.739.457,66				3.913.312,47	3.739.457,66
			=====	=====				=====	=====

Ergebnisrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Euregio Rhein-Waal Kleve

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.613.960,75		2.205.138,47
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.055,31		26.326,98
3. Sonstige ordentliche Erträge	22.671,80		19.193,10
4. Ordentliche Erträge		2.715.687,86	2.250.658,55
5. Personalaufwendungen	1.771.613,60		1.582.067,00
6. Versorgungsaufwendungen	0,00		724,04
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	440.917,36		286.168,23
8. Bilanzielle Abschreibungen	74.707,50		82.388,07
9. Transferaufwendungen	22.931,04		75.252,50
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	253.071,24		216.919,17
11. Ordentliche Aufwendungen		2.563.240,74	2.243.519,01
12. Ordentliches Ergebnis		152.447,12	7.139,54
13. Finanzerträge	61,66		800,83
14. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.365,70		7.894,82
15. Finanzergebnis		7.304,04-	7.093,99-
16. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		145.143,08	45,55
17. Jahresergebnis		145.143,08	45,55

Produktber/Gesamt: P Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal Verantwortlicher:		Monatliche Werte: 12/2017 Aufgelaufene Werte: 01/2017 - 12/2017 Ansicht: Spalten individuell		BAB- Auswertungswährung: EUR 78
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 3	
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.205.138,47	2.692.505,00	2.613.960,75	
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.326,98		79.055,31	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.064,42	30.531,00	22.671,80	
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	2.236.529,87	2.723.036,00	2.715.687,86	
11 - Personalaufwendungen	1.568.662,36	1.803.927,00	1.771.613,60	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.168,23	493.600,00	440.917,36	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	82.388,07	78.605,00	74.707,50	
15 - Transferaufwendungen	75.252,50	17.320,00	22.931,04	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.919,17	317.414,00	253.071,24	
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.229.390,33	2.710.866,00	2.563.240,74	
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.139,54	12.170,00	152.447,12	
19 + Finanzerträge	800,83	4.000,00	61,66	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.894,82	6.741,00	7.365,70	
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.093,99	-2.741,00	-7.304,04	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	45,55	9.429,00	145.143,08	
23 + Außerordentliche Erträge				
24 - Außerordentliche Aufwendungen				
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)				
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	45,55	9.429,00	145.143,08	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 = Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
28 = Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29 = Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5,00		5,00	
30 = Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	5,00		5,00	

TEILERGEBNISRECHNUNG

Anlage I 2.

Produktber/Gesamt: P01	Monatliche Werte: 12/2017		BAB: 78
Bezeichnung: Innere Verwaltung	Aufgelaufene Werte: 01/2017 - 12/2017		Auswertungswahrung: EUR
Verantwortlicher:	Ansicht: Spalten individuell		
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 3
1 Steuern und hnliche Abgaben			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.747.363,47	2.234.730,00	2.154.285,75
3 + Sonstige Transferertrage			
4 + ffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.326,98		79.055,31
7 + Sonstige ordentliche Ertrage	5.064,42	30.531,00	22.671,80
8 + Aktivierte Eigenleistungen			
9 +/- Bestandsveranderungen			
10 = Ordentliche Ertrage	1.778.754,87	2.265.261,00	2.256.012,86
11 - Personalaufwendungen	1.568.662,36	1.803.927,00	1.771.613,60
12 - Versorgungsaufwendungen			
13 - Aufwendungen fur Sach- und Dienstleistungen	286.168,23	493.600,00	440.917,36
14 - Bilanzielle Abschreibungen	82.388,07	78.605,00	74.707,50
15 - Transferaufwendungen	75.252,50	17.320,00	22.931,04
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.919,17	317.414,00	253.071,24
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.229.390,33	2.710.866,00	2.563.240,74
18 = Ordentliches Ergebnis	-450.635,46	-445.605,00	-307.227,88
(= Zeilen 10 und 17)			
19 + Finanzertrage		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.313,96	924,00	1.548,83
21 = Finanzergebnis	-1.313,96	-924,00	-1.548,83
(= Zeilen 19 und 20)			
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstatigkeit	-451.949,42	-446.529,00	-308.776,71
(= Zeilen 18 und 21)			
23 + Auerordentliche Ertrage			
24 - Auerordentliche Aufwendungen			
25 = Auerordentliches Ergebnis			
(= Zeilen 23 und 24)			
26 = Jahresergebnis	-451.949,42	-446.529,00	-308.776,71
(= Zeilen 22 und 25)			
27 + Ertrage aus internen Leistungsbeziehungen	155.761,37	84.500,00	163.679,48
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	155.761,37	84.500,00	163.679,48
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis	-451.949,42	-446.529,00	-308.776,71
(= Zeilen 26, 27, 28)			

Produktber/Gesamt: P16		Monatliche Werte: 12/2017		BAB: 78	
Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft		Aufgelaufene Werte: 01/2017 - 12/2017		Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 3		
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	457.775,00	457.775,00	459.675,00		
3 + Sonstige Transfererträge					
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 + Sonstige ordentliche Erträge					
8 + Aktivierte Eigenleistungen					
9 +/- Bestandsveränderungen					
10 = Ordentliche Erträge	457.775,00	457.775,00	459.675,00		
11 - Personalaufwendungen					
12 - Versorgungsaufwendungen					
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 - Bilanzielle Abschreibungen					
15 - Transferaufwendungen					
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen					
17 = Ordentliche Aufwendungen					
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	457.775,00	457.775,00	459.675,00		
19 + Finanzerträge	800,83	4.000,00	61,66		
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.580,86	5.817,00	5.816,87		
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.780,03	-1.817,00	-5.755,21		
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	451.994,97	455.958,00	453.919,79		
23 + Außerordentliche Erträge					
24 - Außerordentliche Aufwendungen					
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)					
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	451.994,97	455.958,00	453.919,79		
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen					
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	451.994,97	455.958,00	453.919,79		

Produktber/Gesamt: P90		Monatliche Werte: 12/2017		BAB: 78	
Bezeichnung: Fremdproj.Durchlauf		Aufgelaufene Werte: 01/2017 - 12/2017		Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 3		
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
3 + Sonstige Transfererträge					
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 + Sonstige ordentliche Erträge					
8 + Aktivierte Eigenleistungen					
9 +/- Bestandsveränderungen					
10 = Ordentliche Erträge					
11 - Personalaufwendungen					
12 - Versorgungsaufwendungen					
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 - Bilanzielle Abschreibungen					
15 - Transferaufwendungen					
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen					
17 = Ordentliche Aufwendungen					
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)					
19 + Finanzerträge					
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)					
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)					
23 + Außerordentliche Erträge					
24 - Außerordentliche Aufwendungen					
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)					
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)					
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen					
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)					

Produktber/Gesamt: P		Monatliche Werte: 12/2017		BAB-Version: 78
Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal		Aufgelaufene Werte: 01/2017 - 12/2017		Auswertungswährung: EUR
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell		
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 3	
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.430.106,83	2.641.505,00	2.004.961,78	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen			99.873,76	
7 + Sonstige Einzahlungen	4.250,40	150,00	2.936,16	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.343,11	4.000,00	134,86	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.435.700,34	2.645.655,00	2.107.906,56	
10 - Personalauszahlungen	1.527.303,16	1.803.927,00	1.749.102,03	
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	295.237,25	493.600,00	409.737,70	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.628,35	6.741,00	10.442,61	
14 - Transferauszahlungen	662,45	17.320,00	0,00	
15 - Sonstige Auszahlungen	314.731,76	317.414,00	268.702,19	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.142.562,97	2.639.002,00	2.437.984,53	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	293.137,37	6.653,00	-330.077,97	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-10.070,92		-21.160,67	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.070,92		-21.160,67	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-10.070,92		-21.160,67	
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	283.066,45	6.653,00	-351.238,64	
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.226,20	17.403,00	25.816,07	
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.226,20	-17.403,00	-25.816,07	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	274.840,25	-10.750,00	-377.054,71	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.033.286,80	0,00	2.308.127,05	
40 + Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.308.127,05	-10.750,00	1.931.072,34	

TEILFINANZRECHNUNG

Anlage I 3.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 3
Produktber/Gesamt: P01	Monatliche Werte: 12/2017		BAB-Version: 78
Bezeichnung: Innere Verwaltung	Aufgelaufene Werte: 01/2017 - 12/2017		Auswertungswährung: EUR
Verantwortlicher:	Ansicht: Spalten individuell		
Laufende Verwaltungstätigkeit			
1 Steuern und ähnliche Abgaben			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.955.131,83	2.183.730,00	1.549.586,78
3 + Sonstige Transfereinzahlungen			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen			99.873,76
7 + Sonstige Einzahlungen	4.250,40	150,00	2.936,16
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.959.382,23	2.183.880,00	1.652.396,70
10 - Personalauszahlungen	1.527.303,16	1.803.927,00	1.749.102,03
11 - Versorgungsauszahlungen			
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	295.237,25	493.600,00	409.737,70
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.244,55	924,00	1.428,68
14 - Transferauszahlungen	662,45	17.320,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	254.162,24	317.414,00	251.820,77
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.078.609,65	2.633.185,00	2.412.089,18
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-119.227,42	-449.305,00	-759.692,48
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen			
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen			
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten			
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen			
23 Summe: (invest. Einzahlungen)			
Auszahlungen			
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25 - für Baumaßnahmen			
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.070,92		-21.160,67
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen			
28 - von aktivierbaren Zuwendungen			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	-10.070,92		-21.160,67
31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.070,92		-21.160,67

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 3
Produktber/Gesamt: P16	Monatliche Werte: 12/2017		BAB-Version: 78
Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft	Aufgelaufene Werte: 01/2017 - 12/2017		Auswertungswährung: EUR
Verantwortlicher:	Ansicht: Spalten individuell		
Laufende Verwaltungstätigkeit			
1 Steuern und ähnliche Abgaben			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474.975,00	457.775,00	455.375,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen			
7 + Sonstige Einzahlungen			
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.343,11	4.000,00	134,86
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.318,11	461.775,00	455.509,86
10 - Personalauszahlungen			
11 - Versorgungsauszahlungen			
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.383,80	5.817,00	9.013,93
14 - Transferauszahlungen			
15 - Sonstige Auszahlungen			
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.383,80	5.817,00	9.013,93
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	472.934,31	455.958,00	446.495,93
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen			
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen			
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten			
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen			
23 Summe: (invest. Einzahlungen)			
Auszahlungen			
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25 - für Baumaßnahmen			
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen			
28 - von aktivierbaren Zuwendungen			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			
30 Summe: (invest. Auszahlungen)			
31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 3
Produktber/Gesamt: P90	Monatliche Werte: 12/2017		BAB-Version: 78
Bezeichnung: Fremdproj.Durchlauf	Aufgelaufene Werte: 01/2017 - 12/2017		Auswertungswährung: EUR
Verantwortlicher:	Ansicht: Spalten individuell		
Laufende Verwaltungstätigkeit			
1 Steuern und ähnliche Abgaben			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
3 + Sonstige Transfereinzahlungen			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen			
7 + Sonstige Einzahlungen			
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00		0,00
10 - Personalauszahlungen			
11 - Versorgungsauszahlungen			
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			
14 - Transferauszahlungen			
15 - Sonstige Auszahlungen	60.569,52		16.881,42
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-60.569,52		-16.881,42
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen			
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen			
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten			
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen			
23 Summe: (invest. Einzahlungen)			
Auszahlungen			
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25 - für Baumaßnahmen			
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen			
28 - von aktivierbaren Zuwendungen			
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			
30 Summe: (invest. Auszahlungen)			
31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			

A n h a n g zum Jahresabschluss 2017 der E u r e g i o Rhein-Waal in Kleve

I. Allgemeine Angaben

Die Euregio Rhein-Waal, nachfolgend Euregio genannt, ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S.966) an das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW gebunden. Im Hinblick auf die Einführung des reformierten Gemeindehaushaltsrechts zum 01.01.2005 mit einer Übergangsregelung bis zum 01.01.2009 ist sie bereits mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2004 von der kameralen zur doppischen Buchführung umgestiegen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 15.11.2016, sowie des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.04.2013, und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015, sowie das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz-NKFWG) erstellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses entspricht in Gliederung und Bezeichnung den Vorschriften der GemHVO NRW. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die zur Erhöhung des Verständnisses der Empfänger/Leser für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung beitragen sollen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (bgND) abgeschrieben. Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW werden Güter, die Anschaffungskosten bis zu 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Ein entsprechender Anlagenabgang wird unterstellt.

Für die Bemessung und Ausgestaltung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände haben wir die NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens erfolgt die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel gem. § 45 GemHVO NRW dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Soweit notwendig, wird risikobehafteten Posten durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigung bzw. Abschreibung auf einen niedrigeren Wert Rechnung getragen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich überwiegend um beantragte Zuschüsse aus Mittelabrufen für diverse Projekte gegenüber öffentlich-rechtlichen Zuschussgebern.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO NRW.

Am 18. September 2012 wurde das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1.NKF-Weiterentwicklungsgesetz-NKFWG) beschlossen.

Gemäß Artikel 8 § 3 wurden Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Der Jahresüberschuss 2016 wurde in Höhe von 45,55 € der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2017 zugeführt. Diese beträgt zum 31.12.2017 433.679,61 €

Passiva

Eigenkapital

	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>Ausgleichsrücklage</u>
01.01.2016	881.397,76 €	432.271,15 €
31.12.2016	881.392,76 €	433.634,06 €
31.12.2017	881.387,76 €	433.679,61 €
Jahresüberschuss 2017		145.143,08 €

Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Unter Berücksichtigung aller Abgänge aus Vermögensgegenständen wurden für das Jahr 2017 5,00 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Hierbei handelt es sich um folgende Abgänge:

Inventar Nr.	Gegenstand	Buchverlust
641	Toshiba Satellite Pro C660-2KL Notebook	1,00 €
640	FUJITSU Esprimo P400 Microtower	1,00 €
642	Toshiba Satellite Pro C660-2KL Notebook	1,00 €
627	Toshiba Satellite Pro L670-1M3 Notebook	1,00 €
628	Toshiba Satellite Pro L670-1M3 Notebook	1,00 €

Sonderposten für Zuwendungen

Die Bildung gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW erfolgte erstmals zum 31.12.2005.

Die Fortschreibung auf den 31.12.2017 erfolgt durch Zuführung in Höhe der Zuschüsse für Investitionszuwendungen und Auflösung entsprechend der Abnutzung der bezuschussten abnutzbaren Vermögensgegenstände. Aufwandszuwendungen werden periodisch ertragswirksam erfasst.

Rückstellungen

Der Ansatz beinhaltet Rückstellungen gem. § 36 Abs. 3, 4 und 5 GemHVO NRW gemäß nachstehender Aufgliederung:

Verpflichtungsgrund	31.12.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017	Restlaufzeit
Instandhaltung	74.500,00 €	53.500,00 €	5.000,00 €	53.000,00 €	69.000,00 €	Bis 1 Jahr
Urlaubsverpflichtung	97.590,08 €	97.590,08 €		116.420,36 €	116.420,36 €	Bis 1 Jahr
Geleistete Überstunden	13.100,22 €	13.100,22 €		16.624,99 €	16.624,99 €	Bis 1 Jahr
Jahresabschlussprüfung	10.000,00 €	9.954,35 €	45,65 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Bis 1 Jahr
Verrechnung pauschale Personalkosten	144.348,61	13.121,30 €		172.463,97€	303.691,28 €	1-5 Jahre
Verrechnungsdefizit Rahmenprojekte	65.787,82		14.082,74		51.705,08 €	1-5 Jahre
Prüfkosten First Level Control	19.596,55	19.575,17 €		15.005,55 €	15.026,93 €	Bis 1 Jahr
Laufende Prüfungen				5.000,00 €	5.000,00 €	Bis 1 Jahr
Gesamt:	424.923,28€	206.841,12 €	19.128,39 €	388.514,87€	587.468,64 €	

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich wie folgt:

Instandhaltungsrückstellungen:	69.000,00 €
Instandsetzung Treppen	12.000,00 €
Instandhaltung Gartensaal	4.000,00 €
Lüftungsanlage Gartensaal	35.000,00 €
Instandhaltung Archivräume	6.000,00 €
Instandhaltung Jalousien Forum	12.000,00 €

Die Fördergrundsätze bezüglich der Personalkosten und Gemeinkosten wurden für das INTERREG V A Programm dahingehend geändert, dass die Bemessung und Erstattung sämtlicher Lohn- und Gehaltskosten pauschal pro Stunde gemäß des Stundensatzes, der vorab für den jeweiligen Mitarbeiter festgelegten Leistungsgruppe erfolgt. Dadurch kann für die Euregio Rhein-Waal im Bereich der INTERREG V A Projekte eine Finanzierungslücke bei den Projekten entstehen.

Die momentane Überzahlung der Personalkosten wird als Personalkostenrückstellung gebildet und entsprechend dem Bedarf in zukünftigen Jahren aufgelöst.

Die Projekte „Rahmenprojekt Priorität II“ (People to People) und Rahmenprojekt „Zorg Verbindt“ sind finanztechnisch so geplant, dass die Unterprojekte die Finanzierung der beim Lead-Partner anfallenden Koordinationskosten mit decken. Werden die Unterprojekte, aus finanztechnischer Sicht, nicht entsprechend der Planung ausgeführt, besteht keine Kostendeckung bei den Koordinationskosten. Für das Jahr 2017 wurde zur Sicherheit in Höhe der nicht gedeckten Kosten gem. § 36 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung eine Rückstellung für das evtl. Verrechnungsdefizit gebildet.

Für die Umsetzung der FLC (First Level Control) ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde jedoch vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich- rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen. Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen. Für die Euregio Rhein-Waal entstanden im Jahr 2017 bereits Prüfkosten in Höhe von 15.005,55 €, die jedoch noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Hierfür wurden ebenfalls Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Die Inanspruchnahme der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen ist nun Bestandteil der Personalkosten und wird nicht mehr in den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten den Rückzahlungsbetrag des Darlehens an den Kreis Kleve sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeiten Spiegel gem. § 47 GemHVO NRW.

Sonstige Angaben

Die Euregio Rhein-Waal verwaltet im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW die Finanzmittel für das INTERREG IV C Programm "Brain Flow" und das INTERREG IV B Projekt „Demarrage“. Hierbei handelt es sich um fremde Finanzmittel im Sinne des § 16 GemHVO NRW. Diese Mittel sind gem. § 39 GemHVO NRW in der Finanzrechnung gesondert von den gesamten liquiden Mitteln auszuweisen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen 3.432,36 €

Der Mietvertrag mit dem Kreis Kleve über das Gebäude Haus Schmithausen läuft ab dem 01.05.2013 für die Dauer von 23 Jahren, wonach die Euregio Rhein-Waal sich verpflichtet, einen monatlichen Mietzins in Höhe von 833,33 € zu zahlen.

Mit dem Mietvertrag verpflichtet sich die Euregio Rhein-Waal ebenfalls Teile der anfallenden Instandhaltungskosten sowie die Kosten für laufende Schönheitsreparaturen zu zahlen.

Geschäftsführer
Stellv. Geschäftsführer
Mitarbeiterzahl
Organe

Herr Sjaak Kamps
Herr Andreas Kochs
27 Angestellte
Euregiorat, bestehend aus 142
Vertretern der Mitgliedsgemeinden

Vorstand, bestehend aus sieben
Mitgliedern:
- Vorsitzender und Stellvertreter
- 3 Ausschussvorsitzende des
Euregiorates
- 2 weitere Abgeordnete des
Euregiorats

Anlagen

Anlagespiegel
Forderungsspiegel
Verbindlichkeitspiegel

47533 Kleve, den 19. März 2018



Sjaak Kamps
Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsj.	Abschreibungen im Haushaltsj.	Zuschreibungen im Haushaltsj.	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.222,66	0,00	0,00	0,00	1.964,00	0,00	18.992,66	2.230,00	4.194,00
2. Sachanlagen	1.930.297,36	25.274,50	7.145,56	0,00	72.743,50	0,00	1.016.405,30	932.021,00	979.495,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	963,00	0,00	0,00	0,00	31,00	0,00	403,00	560,00	591,00
2.1.1 Grünflächen									
2.1.2 Ackerland									
2.1.3 Wald, Forsten									
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	963,00	0,00	0,00	0,00	31,00	0,00	403,00	560,00	591,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen									
2.2.2 Schulen									
2.2.3 Wohnbauten									
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude									
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
2.3.2 Brücken und Tunnel									
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaustrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen									
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.398.003,12	5.419,47	0,00	0,00	46.025,47	0,00	547.819,59	855.603,00	896.209,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler									
2.6 Maschinen und technische Anlagen									
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	531.331,24	19.855,03	7.145,56	0,00	26.687,03	0,00	468.182,71	75.858,00	82.695,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau									
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Beteiligungen									
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens									
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen									
Summen	1.951.520,02	25.274,50	7.145,56	0,00	74.707,50	0,00	1.035.397,96	934.251,00	983.689,00

Forderungsspiegel
31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	972.493,96	972.493,96	0,00	0,00	401.457,70
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	972.493,96	972.493,96	0,00	0,00	401.457,70
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
Summe aller Forderungen	972.493,96	972.493,96	0,00	0,00	401.457,70

**Verbindlichkeitspiegel
31.12.2017**

Euregio Rhein-Waal
47533 Kleve

Anlage I 4.c

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	115.023,74	18.202,20	81.559,02	15.262,52	132.426,87
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	115.023,74	18.202,20	81.559,02	15.262,52	132.426,87
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.202,66	81.202,66	0,00	0,00	63.066,90
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	926.282,92	926.282,92			1.007.115,06
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.122.509,32	1.025.687,78	81.559,02	15.262,52	1.202.608,83
Nachrichtlich anzugeben:					
<i>Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.</i>					

Lagebericht

Euregio Rhein-Waal 2017

Zielsetzung der Euregio Rhein-Waal

Eine der bedeutendsten Entwicklungen in der letzten Zeit ist die Europäische Integration. Die Euregio Rhein-Waal möchte diesen Prozess mitgestalten. Die Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden treten in unmittelbarer Grenznähe besonders hervor. Dabei handelt es sich um Unterschiede in der Gesetzgebung, dem Bildungssystem, dem Steuerwesen und nicht zuletzt in Sprache und Kultur. Die Euregio Rhein-Waal setzt sich dafür ein, dass die Unterschiede keine Hindernisse mehr für die praktische Kooperation zwischen den beiden Nachbarländern darstellen. Die Binnengrenzen Europas sollen schließlich der Entwicklung der europäischen Integration nicht länger im Wege stehen. Die Euregio Rhein-Waal steht deshalb für „Grenzenlose Zusammenarbeit“. Aber die Euregio Rhein-Waal kann ihre Ziele nur durch die Unterstützung ihrer Mitglieder erreichen. Die Euregio Rhein-Waal ist ein deutsch-niederländischer Zweckverband mit 55 Mitgliedern, die aus deutschen und niederländischen Gemeinden, Städten, Kreisen, Industrie- und Handelskammern sowie dem Landschaftsverband Rheinland besteht. Diese leisten einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Bürger im Grenzgebiet.

Aktivitäten der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal ist verantwortlich für:

- die Ausführung der europäischen Förderprogramme INTERREG VA, INTERREG Europe und EURES.
- die Beratung und Unterstützung von Bürgern, Organisationen und Unternehmen bei deutsch-niederländischen Angelegenheiten, Kontakten und Aktivitäten. Hierzu wurde bei der Euregio Rhein-Waal ein GrenzInfopunkt eingerichtet.

Der GrenzInfopunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppe sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UJV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfoPunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Know-How genutzt werden können.

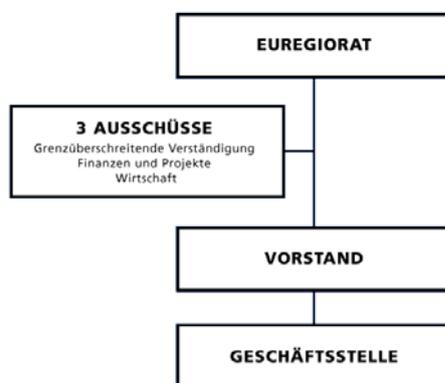
Um Unterschiede zwischen beiden Ländern abzubauen, stimmen die Mitglieder ihre Politik auf verschiedenen Gebieten ab, wie zum Beispiel im Bereich der Rettungsdienste und des Naturschutzes.

Soziale Kontakte zwischen Deutschen und Niederländern im Gebiet der Euregio Rhein-Waal sollen gefördert werden. Dies geschieht durch finanzielle Förderungen und Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen auf den Gebieten von Schüleraustauschen, Sportveranstaltungen, kulturellen Begegnungen etc.

Die Euregio vertritt die Interessen der Grenzregion und ihrer Einwohner bei nationalen und europäischen Behörden.

Für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland ist gemäß Art. 14, Absatz 1 VO 1080/2006 ein Gemeinsames Technisches Sekretariat mit Sitz bei der Euregio Rhein-Waal eingerichtet worden (Gemeinsames INTERREG-Sekretariat, GIS), das sich um die Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben zur Programmabwicklung kümmert, sowie die Verwaltungsbehörde und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben unterstützt. Zusätzlich soll ein größeres Augenmerk auf die Effizienz- und Qualitätssicherung der Projekte innerhalb des Gesamtprogramms gelegt werden.

Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal



Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal ist in der Zweckverbandssatzung festgelegt.

Der Euregiorat

Der Euregiorat ist das wichtigste Organ der Euregio Rhein-Waal. Abhängig von der Größe der Mitgliedskommunen entsenden die Mitglieder 2 bis 4 Abgeordnete in den Euregiorat. Zurzeit besteht der Euregiorat aus 142 abgeordneten Mitgliedern. Der Euregiorat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils vier Jahren abwechselnd einen deutschen oder niederländischen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Euregiorat ist verantwortlich für alle Angelegenheiten, mit denen sich die Euregio Rhein-Waal beschäftigt, soweit die Zweckverbandssatzung nichts anderes bestimmt und kommt deshalb mindestens halbjährlich zusammen.

Die Ausschüsse

Die Vorsitzenden der folgenden drei Ausschüsse der Euregio Rhein-Waal werden alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorates gewählt:

Ausschuss für Finanzen und Projekte

Ausschuss für Wirtschaft

Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung

Diese Ausschüsse beraten über Projekte und bereiten die Euregiorats-Beschlüsse vor. Mitglieder der Ausschüsse sind Euregioratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter der Mitgliedsorganisationen und Fachleute mit beratender Funktion. Die Ausschüsse beraten u. a. über die Genehmigung von Projekten und über die Finanzen der Euregio Rhein-Waal.

Der Vorstand

Der Vorstand der Euregio Rhein-Waal besteht aus sieben Mitgliedern, die gemäß § 9 Ziffer 1 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorats neu gewählt werden. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Vorsitzenden der Euregio Rhein-Waal und seinem Stellvertreter, diese sind zugleich Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes.
- den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorats.
- zwei weiteren Abgeordneten des Euregiorats.

In der Euregioratssitzung vom 26.11.2014 wurden folgende Personen in den Vorstand der Euregio Rhein-Waal gewählt:

Mitglieder des Vorstandes der Euregio Rhein-Waal

Hubert Bruls	Vorsitzender (Bürgermeister Gemeinde Nijmegen)
Ulrich Francken	stellv. Vorsitzender (Bürgermeister Gemeinde Weeze)
Thomas Ahls	Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Projekte (Bürgermeister Gemeinde Alpen)
Karel van Soest	Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung (Bürgermeister Gemeinde Boxmeer)
Dr. Stefan Dietzfelbinger	Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft (Geschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve)
Sören Link	Vorstandsmitglied (Oberbürgermeister Stadt Duisburg)
Neu zu besetzen	Vorstandsmitglied Ausgeschieden am 30.11.2017, Frau Petra van Wingerden-Boers Neubesetzung erfolgt nach den Kommunalwahlen in den Niederlanden im März 2018

Für die Vertretung des Ausschussvorsitzenden:

stellv. Vorsitz	Willemien Vreugdenhil, Wethouder Gemeinde Ede Ausschusses für Finanzen und Projekte
stellv. Vorsitz	Günter Steins, Bürgermeister Gemeinde Kranenburg Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung
stellv. Vorsitz	Mark Slinkman Bürgermeister Gemeinde Berg en Dal Ausschusses für Wirtschaft

Rechnungsprüfungsausschuss:

Peter Driessen, Bürgermeister Gemeinde Bedburg-Hau

Heiko Schmidt, Bürgermeister Gemeinde Sonsbeck

Manon Pelzer, Bürgermeisterin Gemeinde Bergen (L.)

Lex Roolvink, Bürgermeister Gemeinde Grave

Die Geschäftsstelle

29 Mitarbeiter sind unter der Leitung des Geschäftsführers Herrn Sjaak Kamps im Dienst der Euregio Rhein-Waal. Zum 01. August 2015 hat die Euregio Rhein-Waal eine Auszubildende für den Beruf der Kauffrau für Büromanagement eingestellt, die im Jahre 2018 ihre Ausbildung beenden wird. Ab dem 01.09.2018 ist beabsichtigt, wiederum eine/n Auszubildenden einzustellen.

Seit 1993 ist der Sitz der Geschäftsstelle im Haus Schmithausen in Kleve.

Die interne Kommunikation der Euregio Rhein-Waal

Die interne Kommunikationsstruktur der Euregio Rhein-Waal besteht aus einem Geschäftsführer, Herrn Kamps, dem stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Kochs und den weiteren 27 Euregiomitarbeitern.

Die Finanzen der Euregio Rhein Waal

Die Mitglieder der Euregio Rhein-Waal leisten konform der Beitragssatzung einen jährlichen Beitrag zum Euregiohaushalt. Weiterhin zahlen das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Provinzen Gelderland, Noord-Brabant und Limburg Finanzmittel an die Euregio.

Entwicklung der Finanzen der Euregio Rhein Waal

Die Buchführung der Euregio Rhein-Waal wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) umgestellt.

Entwicklung der Personalkosten im Jahre 2017

Die Bruttopersonalkosten für das Jahr 2017 betragen insgesamt 1.771.613,60 € dies entspricht einer Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um ca. 11,9 %. Für die Einrichtung des Grenzfunktes sind erstmalig vier Mitarbeiter ganzjährig beschäftigt. Zudem wurde seit September 2016 eine First Level Control Stelle besetzt, die auch erstmalig ganzjährig besetzt ist. Zum 15.02.2017 wurde eine Mitarbeiterin für das INTERREG EUROPE Programm, Projekt KISS ME in Vollzeit eingestellt. Außerdem wurde zum 01.03.2017 eine offene Stelle im Gemeinsamen Interreg Sekretariat besetzt. Die Personalkosten werden sich in den Folgejahren konform der normalen Tarifierhöhungen entwickeln.

Die Personalaufwendungen entfielen auf folgende Projekte:

261	KISS ME	63.650,16 €
300	EURES	44.789,23 €
401	Geschäftsstelle ERW	375.573,41 €
700	Euregio Forum	2.171,14 €
1412	First Level Control	60.853,01 €
1812	Gemeinsames Interreg Sekretariat	381.105,60 €
1822	Regionales Programmmanagement Interreg V A	437.155,51 €
1832	Zorg Verbindt (Rahmenprojekt)	106.999,93 €
1842	Rahmenprojekt Priorität II (People to People)	151.427,94 €
1852	Digipro	4.289,26 €
1862	Grenzfunkpunkt GIP	143.598,41 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2017 fielen 695.537,43 € Sach- und Dienstleistungen (inkl. Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 1.548,83) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen an. Die Sach- und Dienstleistungen umfassen hauptsächlich Fremdleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Heizung, Strom, Reparatur- und Instandhaltungskosten. Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mieten, Prüfungskosten, Rechtsberatung, Reisekosten, EDV, Bürobedarf etc. abgebildet.

Die Gesamtausgaben in dem Bereich in Höhe von 695.537,43 € abzüglich der Nebenkosten Geldverkehr in Höhe von 1.548,83, verbleiben 693.988,60 €. Diese verteilen sich wie folgt auf die Projekte:

261	KISS ME	30.578,50 €
300	EURES	46.219,20 €
401	<u>Geschäftsstelle ERW</u>	172.835,28 €
700	<u>Euregio Forum</u>	36.819,30 €
1412	First Level Control	12.911,30 €
1812	Gemeinsames Interreg Sekretariat	171.000,66 €
1822	Regionales Programmmanagement Interreg V A	59.255,70 €
1832	Zorg Verbindt (Rahmenprojekt)	36.276,21 €
1842	Rahmenprojekt Priorität II (People to People)	25.629,19 €
1852	Digipro	762,44 €
1862	Grenzinfopunkt GIP	103.249,65 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fallen die Mitgliedsbeiträge, die institutionellen Zuwendungen, die Zuschüsse für Interreg V sowie Interreg Europe Projekte sowie die Zuschüsse für das Arbeitsmarktprogramm EURES.

Die im Jahre 2017 erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 2.613.960,75 € verteilen sich wie folgt:

Mitgliedsbeiträge der Körperschaften	459.675,00 €
Nutzungsentgelt Forum	12.809,60 €
Zuschüsse Programm Verrechnungsprojekte	73.295,77 €
Zuschüsse Interreg Europe	104.784,63 €
Zuschüsse Interreg VA EU	1.034.909,83 €
Zuschüsse Interreg VA NRW	289.793,17 €
Forumsbeiträge Gesundheitsfürsorge	21.000,00 €
Zuschüsse Interreg VA NL EZ	207.953,80 €
Zuschüsse Interreg VA Sonstige	106.151,12 €
Zuschüsse Interreg VA Provinz Brabant	30.962,40 €
Zuschüsse Interreg VA Provinz Limburg	21.946,36 €
Zuschüsse Interreg VA Provinz Gelderl.	67.848,53 €
Zuschüsse Institutionell Limburg	12.476,00 €
Zuschuss des Landes NRW für Aktivitäten	22.000,00 €
Zuschüsse Prov.Gelderl. Euregio-Struktur	0,00
Auflösung SoPo aus Zuwendungen	51.859,21 €
Zuschüsse Programm EURES	96.495,33 €

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um, vermischte Einnahmen und Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen. Diese betragen im Jahr 2017 22.671,80 €. Die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen betragen im Jahr 2017 163.679,48 €.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Jahr 2017 74.707,50 €, wovon 34.972,50 € auf die Euregio Rhein-Waal und 39.735,00 € auf das Forum entfallen. Den bilanziellen Abschreibungen stehen 51.859,21 € Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen gegenüber.

Kostenerstattungen aus Prüfdienstleistungen

Die Programmpartner des Kooperationsprogramms Deutschland- Niederland haben sich für die Förderphase 2014-2020 darauf verständigt, ein zentrales System der sogenannten First Level Control (FLC) einzuführen, statt das bisherige System fortzuführen.

Ziel der Umstellung ist es, sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene das Verfahren zu vereinfachen und die Fehlerquote und Kosten für die Projektbeteiligten zu reduzieren.

Gemäß den einschlägigen EU-Verordnungen VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1299/2013 ist für die Umsetzung der FLC die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich- rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen.

Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen. Die angefallenen Kosten werden über die Bescheinigungsbehörde ausgezahlt. Die zentrale Abrechnung mit den Projekten erfolgt über die Ems Dollart Region.

Die Kostenerstattung für Prüfdienstleistungen betrug für das Jahr 2017 79.055,31 €.

Das Wirtschaftsjahr 2017 hat sich in den meisten Bereichen konform der Planungen entwickelt.

Die Berechnungsgrundlage für die Mitgliedsbeiträge der Euregio Rhein Waal ist seit nun mehr 25 Jahren unverändert.

Die Bilanz des Haushaltsjahres 2017 schließt per 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 3.913.312,47 € ab.

Darin enthalten ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 145.143,08 €.

Erläuterung zum Überschuss:

Der Überschuss in Höhe von 145.143,08 € setzt sich zum Großteil aus der abschließenden Abrechnung des Interreg IV B Projektes Demarrage und der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste und Instandhaltung zusammen.

Die Euregio Rhein Waal hat keine Schulden bei Kreditinstituten, jedoch wurde für den Eigenanteil zum Bau des Euregio-Forums eine Kreditverpflichtung gegenüber dem Kreis Kleve eingegangen.

Das Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal

Das Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal liegt im Grenzraum rund um die Flüsse Rhein, Waal und Maas. Dazu gehören die Kreise Kleve und Wesel, die Stadt Duisburg, Stadt Düsseldorf und die Regionen Arnhem-Nijmegen, Eindhoven, West-Veluwe, Zuid-West Gelderland und Noordoost-Brabant.

Es zählt mehr als 4,2 Millionen Einwohner.



Dieses Arbeitsgebiet ist unterteilt in Gemeinden, Kreise und Institutionen, die Mitglieder der Euregio Rhein-Waal sind. Die Mitglieder sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Alpen	Arnhem	Bedburg-Hau
Berg en Daal	Bergen	Beuningen
Boxmeer	Cuijk	Doesburg
Druten	Duisburg	Duiven
Düsseldorf	Ede	Emmerich
Gennep	Goch	Grave
Hamminkeln	Heumen	Hünxe
IHK-Duisburg-Wesel-Kleve	Kalkar	Kamer van Koophandel voor Centraal Gelderland
Kevelaar	Kleve	Kranenburg
Kreis Kleve	Kreis Wesel	Landschaftsverband Rheinland
Lingewaard	Mill en Sint Hubert	Montferland
Mook en Middelaar	Moers	Nijmegen
Oude IJsselstreek	Overbetuwe	Rees
Renkum	Rheden	Rheinberg
Rijnwaarden	Sint Anthonis	Sonsbeck
Uedem	Wageningen	Weeze
Wesel	West Maas en Waal	Westervoort
Wijchen	Xanten	Zevenaar

Tabelle 3.1: Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal

Finanzielle Arbeitsumgebung der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal arbeitet im Rahmen von INTERREG A/B/C und EURES viel mit der EU in Brüssel zusammen. Die Programme, die die Euregio Rhein-Waal ausführt, werden zum großen Teil durch die EU in Brüssel finanziert. Auch die Provinzen Gelderland, Limburg, Brabant und das Länder Nordrhein-Westfalen (das Wirtschaftsministerium) und Niedersachsen (Staatskanzlei) sowie das Ministerium für Economische Zaken beteiligen sich finanziell am INTERREG Programm.

Die Programme der Euregio Rhein-Waal

Operationelles Programm INTERREG V A

Mit dem INTERREG V-Programm wird die Entwicklung der Zusammenarbeit der deutsch-niederländischen Grenzregionen fortgesetzt. Mit einer vereinfachten Struktur und einer Schwerpunktsetzung auf zwei Prioritäten wird die Innovationsstärke des Programmgebiets weiter erhöht und ein Beitrag zum Abbau der Barrierewirkung der deutsch-niederländischen Grenze geleistet. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist in diesem Zusammenhang das Erreichen konkreter und messbarer Ergebnisse.

Programmgebiet

Das Fördergebiet des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das sind etwa 460 km entlang der Grenzlinie. Die Erweiterung des Programmgebiets im Jahr 2014 bewirkt, dass noch mehr Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG entstehen.

Das Programmgebiet umfasst Teile der deutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg.

Das Programm ist ursprünglich vorrangig auf die Gebiete gerichtet, die direkt an der deutsch-niederländischen Grenze liegen. Allerdings ist die Projekteinbindung von weiter entfernten Gebieten ebenfalls ohne weiteres möglich. In bestimmten Fällen dürfen auch außerhalb des Programmgebiets ansässige Partner teilnehmen, beispielsweise wenn bestimmte in Amsterdam oder Köln vorhandene Fachkenntnisse benötigt werden.

Finanzrahmen

Die Europäische Union fördert das INTERREG VA-Programm Deutschland-Niederland 2014-2020 mit circa 222 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Nationale Ministerien, Provinzen und andere öffentliche Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene stellen zusätzliche Fördermittel bereit. Insgesamt können somit bis 2020 fast eine halbe Milliarde Euro in grenzüberschreitende Projekte investiert werden.

Auf Grund der Fokussierung auf die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sind für die erste Priorität „Erhöhung der Innovationskraft“ 65 Prozent der Mittel reserviert. Für die Priorität „Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion“ sind 35 Prozent veranschlagt. 6 Prozent der Gesamtmittel wurden vorab für die technische Durchführung des Programms reserviert.

Die Programmpartner sind gemeinsam für die Umsetzung des Programms verantwortlich. Zu diesem Zweck haben sie eine gemeinsame Vereinbarung, in der die Zuständigkeiten und Verpflichtungen für die Abwicklung des INTERREG-Programms festgelegt sind geschlossen.

Das definitive Operationelle Programm wurde am 19.11.2014 genehmigt.

Das Gemeinsame Interreg Sekretariat wird weiterhin bei der Euregio Rhein-Waal geführt.

Gemeinsames Interreg Sekretariat

Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat ist mit der technischen Unterstützung der Umsetzung von INTERREG V A im Programmgebiet betraut. Das Sekretariat kümmert sich um die Durchführung diverser technisch-administrativer Aufgaben zur Programmabwicklung und unterstützt alle INTERREG-Partner und Programm-Instanzen wie z .B. die Verwaltungsbehörde und die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben. Es führt darüber hinaus das Sekretariat des Begleitausschusses und setzt die Kommunikationsstrategie für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland um. Daneben zählt die Koordination der First Level Control und der strategischen Initiativen zu den Aufgaben des Gemeinsamen Sekretariats.

Regionales Programmmanagement

Das Programmmanagement der Euregio Rhein-Waal ist mit der technischen Unterstützung zur Umsetzung INTERREG V A im Programm-Teilgebiet betraut. Das Programmmanagement unterstützt, berät und begleitet die Projektträger bei der Entwicklung, Beantragung und der Umsetzung der Projekte, prüft die Anträge sowohl inhaltlich als auch finanziell, gewährleistet die Kommunikation mit den individuellen (potenziellen) Projektträgern und bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor.

Grenzinfopunkt Euregio Rhein-Waal

Der GrenzInfopunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppe sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfoPunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Know-How genutzt werden können.

Daneben wird der GrenzInfoPunkt regelmäßige (Steuer)Sprechstunden für Einwohner organisieren, bei denen Vertreter aller Partner aus dem Netzwerk anwesend sein werden. Auf Wunsch bietet der GrenzInfoPunkt Euregio Rhein-Waal ebenfalls Beratungen vor Ort für spezifische Zielgruppen an. Der GrenzInfoPunkt Euregio Rhein-Waal ist für das Aus- und Weiterbildungsangebot der Erstberater aller deutsch-niederländischen GrenzInfoPunkte zuständig.

Rahmenprojekt Priorität II

People to People/Miniprojekte

Das „Rahmenprojekt Priorität II“ richtet sich an verschiedene Einrichtungen wie z. B. deutsche und niederländische Kommunen, Bürger/innen, Unternehmen, Kooperationsverbände und Organisationen / Vereine usw., die kleine grenzüberschreitende Projekte initiieren und umsetzen wollen, die auf eine Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Institutionen zielen.

Es beinhaltet die Durchführung von rd. 792 Teilaktivitäten, die sich wie folgt zusammensetzen: • rd. 72 Kleinprojekte mit einem kalkuliertem Budget von rd. 2,8 Mio. €, • rd. 720 Mini-Projekte mit einem kalkuliertem Budget von rd. 0,6 Mio. €

Der Fokus der grenzüberschreitenden Vorhaben liegt insbesondere auf:

- Anstoßen von künftigen Entwicklungen / Projekten in relevanten Handlungsfeldern / Maßnahmenbereichen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Deutschland- Niederland,
- Grenzüberschreitende Netzwerkbildung und –Verfestigung, Austausch, Begegnung und gemeinsame Aktionen.

Die Euregio Rhein-Waal als Koordinierungsstelle für das gesamte Rahmenprojekt übernimmt die Gesamtverantwortung für die inhaltliche und administrative Umsetzung des Projektes. In ihre Zuständigkeit als verantwortliche Stelle fällt dann auch die Entscheidung zu den Projekten. Der Lenkungsausschuss erhält zu seinen Sitzungen eine aktuelle Übersicht zum Sachstand des Rahmenprojektes.

Zorg Verbindt (Rahmenprojekt Gesundheitsversorgung)

Im Mittelpunkt des Projekts Zorg Verbindt steht einerseits die Suche nach Lösungen für die Probleme der Bürger, die Versicherten, Patienten und andererseits die optimale Nutzung und der wirtschaftliche Einsatz von Versorgungseinrichtungen.

Entwicklungen, wie der schnelle Anstieg chronischer Krankheiten, das wachsende Interesse an Gesundheit und Wellness, der zu erwartende Arbeitskräftemangel, Überalterung der Bevölkerung und Vergreisung machen es dringend notwendig, die wirtschaftlichen Potenziale zu nutzen und gleichzeitig auf den sozialen Druck in der Grenzregion eine Antwort zu geben.

Strategie ist es, die Versorgung und Technologie miteinander zu verbinden, so dass die Versorgung schneller und besser bei den Patienten ankommt. Durch das Aufkommen von Smartphones und Apps ist Fernbetreuung möglich. Die verschiedenen Innovationen helfen dem regionalen Wirtschaftswachstum und schaffen neue Arbeitsplätze. Die Euregio's als Feldlabor für die Care-Ökonomie.

Die nachfolgenden (Teil)Projekte werden während der Laufzeit des Projektes Versorgung Verbindet ausgeführt:

- Kardiologische Fern-Rehabilitation
- GOA – Grenzüberschreitende Online-Behandlung für Arthrose
- Fernüberwachung der Blutdruckselbstmessung
- Zahnmedizinische Versorgung Älterer für Pflegende und pflegende Angehörige
- Benchmark Infektion-Prävention in der Chirurgie
- NL/D Krankenhauszusammenarbeit Groß hilft Klein
- Depression-Behandlung auf Abstand
- Lösung Ärztemangel
- Versorgung in ländlichen Grenzgebieten (Cara)
- Krankenhäuser lernen voneinander

Weiter werden Matching-Gespräche, potentielle Fieldlabs und Workshops begleitet und koordiniert.

Die Euregio Rhein-Waal wird alle Teilprojekte koordinieren und begleiten sowie auch die finanzielle Administration übernehmen.

Nach Beendigung des Projektes, werden alle Ergebnisse für das Gemeinwohl veröffentlicht; bzw. sind die Ergebnisse für jeden zugänglich.

Interreg Europe

"KISS ME"

Interreg Europe (ehem. Interreg C) ist ein Programm zur Unterstützung von lokalen und regionalen Behörden in Europa, zur Analyse und Verbesserung ihrer Verwaltungsinstrumente. Dies wird u.a. durch den Austausch von Best Practices und Erfahrungen zwischen unterschiedlichen Regionen in Europa realisiert. Ziel des Programms ist die Optimierung der Durchführung anderer Instrumente, wie z.B. die INTERREG A-Programme.

Im Rahmen des Interreg Europe-Programms hat die Euregio Rhein-Waal das Projekt „KISS ME“ (Knowledge and Innovation Strategies for SME involving INTERREG) beantragt. Anlass für dieses Projekt waren die positiven Erfahrungen mit der Wissensallianz und die Tatsache, dass Regionen in Europa sehr unterschiedlich mit der Einbeziehung von KMU in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit umgehen. Die ERW möchte, zusammen mit den Interreg-Stakeholdern Provincie Gelderland und MWEIMH NRW, die Herangehensweise aus der D-NL Grenzregion als Best Practice einbringen und erhofft sich von dem Projekt gute Beispiele aus anderen europäischen Regionen. Weiterhin ist die Verbreitung der Ergebnisse auf EU-Ebene wichtig für die Lobby zur Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für KMU. Partner im Projekt sind die Euregio an der französisch-spanischen Grenze, der Lead Partner eines KMU-Projektes an der ungarisch-kroatischen Grenze und die grenzüberschreitende Region Hedmark/Värmland in Norwegen-Schweden.

EURES

Um die Arbeitsmobilität innerhalb Europas zu fördern, hat die Europäische Union das Programm EURES (European Employment Services) ins Leben gerufen. Mit diesem Programm, versucht man die Gebiete, Bildung und Arbeitsmarkt aufeinander abzustimmen. Eine besonders wichtige Rolle spielt EURES in den Grenzregionen. Hier finden wir regionale Arbeitsmärkte mit großen grenzüberschreitenden Pendlerströmen. Menschen, die in einem Land wohnen und in einem anderen Land arbeiten, werden zum Beispiel mit anderen Rechtssystemen konfrontiert, was zu Problemen führen kann. Die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord kooperieren seit 1995 im Rahmen von EURES mit Arbeitsämtern, Unternehmen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Arbeitgeberverbänden und Handwerkskammern. Die Euregio Rhein-Waal tritt seit 2015 als Partner im EURES Programm auf.

Die Hauptziele von EURES sind:

Information, Orientierung und Beratung für Arbeitskräfte, die grenzüberschreitend Arbeitsbedingungen oder die soziale Absicherung. Unterstützung von Arbeitgebern bei der Rekrutierung von Arbeitskräften aus anderen Ländern. Spezielle Beratung und Hilfestellung für Arbeitskräfte und Arbeitgeber in grenzüberschreitenden Regionen. Die EURES-Berater helfen in den Arbeitsämtern bei der grenzüberschreitenden Vermittlung von Stellen.

Daneben ist die Erstellung und Verbreitung von Informationsbroschüren eine Aufgabe von EURES. Diese Broschüren sollen dem Bürger als Informationsquelle und Leitfaden für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt dienen.

Chancen und Risiken für die Zukunft der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal fördert schon seit den 70er Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihrem Arbeitsgebiet. Wichtige Instrumente dabei sind europäische Förderprogramme wie Eures und INTERREG. INTERREG wurde Anfang der 90er Jahre als Teil der Strukturfonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von der Europäischen Union ins Leben gerufen. Seitdem wird mit dieser Initiative die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Europäischen Union vorangetrieben. INTERREG ist eines der zentralen Instrumente in der europäischen Kohäsionspolitik bzw. Regionalpolitik, mit der die Entwicklungsdifferenzen zwischen den europäischen Regionen gemindert und der ökonomische Zusammenhalt gestärkt werden soll. Zwischen 2014 und 2020 investiert die EU fast 9 Milliarden Euro für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in ganz Europa. Finanziert wird INTERREG durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

2014 startete die fünfte INTERREG-Förderperiode. Parallel zum EU-Haushalt können bis zum Jahr 2020 Projekte im Rahmen von INTERREG initiiert werden.

Neben dem Gemeinsamen Interreg Sekretariat und dem Programmmanagement wurden bei der Euregio Rhein-Waal bereits die Projekte „Rahmenprojekt Priorität II“, „Zorg Verbindt“ und der „Grenzinfopunkt“ genehmigt, in denen die Euregio Rhein-Waal als Lead-Partner auftritt.

Die Fördergrundsätze bezüglich der Personalkosten und Gemeinkosten wurden für das INTERREG V A Programm dahingehend geändert, dass die Bemessung und Erstattung sämtlicher Lohn- und Gehaltskosten pauschal pro Stunde gemäß des Stundensatzes, der vorab für den jeweiligen Mitarbeiter festgelegten Leistungsgruppe erfolgt. Die Gemeinkosten werden pauschal auf 15 % der Personalkosten maximiert. Dadurch kann für die Euregio Rhein-Waal im Bereich der INTERREG V A Projekte eine Finanzierungslücke bei den Projekten entstehen.

In der Anfangsphase werden die Personalkostenpauschalen die tatsächlichen Personalkosten übersteigen, aber durch Tarifierhöhungen werden die Pauschalen nicht für den gesamten Förderzeitraum kostendeckend sein. Die momentane Überzahlung der Personalkosten wird als Personalkostenrückstellung gebildet und entsprechend dem Bedarf in zukünftigen Jahren aufgelöst.

Das „Rahmenprojekt Priorität II“ (People to People) und das Rahmenprojekt „Zorg Verbindt“ sind finanztechnisch so geplant, dass die Unterprojekte die Finanzierung der beim Lead-Partner anfallenden Koordinationskosten mit decken. Werden die Unterprojekte, aus finanztechnischer Sicht, nicht entsprechend der Planung ausgeführt, besteht keine Kostendeckung bei den Koordinationskosten. Für das Jahr 2017 wurde zur Sicherheit für die nicht gedeckten Kosten gem. § 36 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Für die Umsetzung der FLC (First Level Control) ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde jedoch vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen. Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen.

Durch die Ablösung des § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz mussten sich juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2016 entscheiden, ob sie die alte Rechtslage weiterhin bis zum 31.12.2020 anwenden oder ab dem 01.01.2017 nach neuer Rechtslage behandelt werden. Die Euregio Rhein-Waal hat sich entschieden, eine Optionserklärung zur weiteren Behandlung nach altem Recht abzugeben. Hintergrund ist, dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob es sich bei den FLC Tätigkeiten um hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Amtshilfe oder um umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten handelt.

Die Euregio Rhein-Waal hat eine strategische Agenda 2020 entwickelt und beschlossen, wobei folgende Fragen im Mittelpunkt stehen:

Wie gelingt es der Euregio Rhein-Waal, das positive Potenzial der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu nutzen und gleichzeitig alle Behörden, Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen auf diese Reise „mitzunehmen“?

Diese Frage diene als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer strategischen Agenda 2020.

Zentrale Themen

Aus den bisherigen Ergebnissen einer Euregio-Umfrage, einzelner Workshops und Diskussionen in den Euregio-Gremien, der lokalen und regionalen Leitbilder, der grenzüberschreitenden Potenzialanalyse der Wissensallianz Rhein-Waal 2020 und der Vorstudie für die Euregionale 2020 haben sich drei zentrale Themen ergeben, die für die Zukunft der Euregio Rhein-Waal eine wichtige Rolle spielen.

Diese Punkte wurden unter Berücksichtigung des Rückhalts bei den verschiedenen Stakeholdern in der Euregio Rhein-Waal weiter konkretisiert und in der strategischen Agenda 2020 festgelegt und in der Euregioratssitzung am 26.11.2014 beschlossen. Diese zentralen Themen sind „Euregionale nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“, „Euregionale Soft Skills“ und „Euregionale Einbindung stärken“.

Aus dem vorausgehenden Punkten wird deutlich, dass in der Euregio Rhein-Waal viele grenzüberschreitende Chancen versilbert werden können. Durch die Herstellung intelligenter grenzüberschreitender Verbindungen werden noch nicht genutzte Möglichkeiten identifiziert und verwertet. So kann sich die Euregio Rhein-Waal zu einer attraktiven, dynamischen Region entwickeln, die in Bezug auf Wirtschaft und Lebensqualität an der Spitze steht.

Kleve, den 19. März 2018



Sjaak Kamps

Geschäftsführer